

| | |
|---------------------------|--|
| Kompetenz | 1940-1943 Durchführung der Heizungskontrolle |
| Kompetenz-träger | 1940-1941 Amtsstelle [für Heizungskontrolle] 1942-1943 Kontrollstelle für die Revision von Kleinfeuerungsanlagen |
| Entstehung | <p>1940 Nachdem die Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft mit der Verfügung vom 16. August 1940 die Gemeinden zur eine Kontrolle über den Verbrauch von festen und flüssigen Brennstoffen verpflichtet hatte, übertrug der Gemeinderat diese Aufgabe der Baudirektion II (Hochbau), woraufhin das Bauinspektorat Anfang Oktober eine Amtsstelle einrichtet, die sofort ihre Arbeit aufnahm. Die Amtsstelle muss der Zentralstelle für bauliche Arbeitsbeschaffung (↗ Zentralstelle Arbeitsbeschaffung) angegliedert worden sein, jedenfalls wurde in den Verwaltungsberichten an dieser Stelle über die Heizungskontrolle berichtet.</p> <p>1941 Liquidation der Heizungskontrolle, infolge der Verfügung Nr. 9 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 27. September 1940.</p> <p>1942 Aufgrund der Ausführungsbestimmungen der kantonalen Direktion des Innern vom 18. Juli 1942, zur Verfügung Nr. 9 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, wurden die Gemeinden mit der Kontrolle und Revision von Kleinfeuerungsanlagen beauftragt. Das Bauinspektorat schuf daraufhin Anfang November eine Kontrollstelle, die sofort ihre Arbeit aufnahm. Die Kontrollstelle muss der Zentralstelle für bauliche Arbeitsbeschaffung angegliedert worden sein, jedenfalls wurde in den Verwaltungsberichten an dieser Stelle über die Kontrolle der Kleinfeuerungsanlagen berichtet.</p> <p>1943 Nach der Erfüllung ihres Auftrages wurde die Kontrollstelle am 15. Dezember 1943 liquidiert.</p> |
| Aufbau | |
| Personal | 1940 vier Techniker 1941 zwei Techniker 1942 das Personal der Feuerpolizei |
| übergeord. Behörde | 1940-1941 Zentralstelle für bauliche Arbeitsbeschaffung 1942-1943 Zentralstelle für bauliche Arbeitsbeschaffung |
| Aufsicht | |
| Bibliografie | ² VB 1940: 189, VB 1941: 194, VB 1942: 213, VB 1943: 226. |